



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0193/2020/1		Datum: 22.06.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Sn	
Betreff:			
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg", Bubenheim - Konzeptionsbeschluss			
Gremienweg:			
18.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität – ASM – beschließt die vorgelegte Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg", Bubenheim, und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Der erforderliche Umfang des Geltungsbereichs ist noch im Zuge der Entwurfserstellung zu konkretisieren. In der Konzeption wurde der Geltungsbereich bereits klarstellend um die Hälfte der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Sankt-Sebastianer-Straße erweitert und im Norden entsprechend der Örtlichkeit angepasst. Der Änderungs- und Erweiterungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss soll vor der Offenlage gefasst werden.

Anlage/n:

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht verwiesen.

Historie:

- 26.05.2020 Der Ortsbeirat stimmte der Beschlussvorlage im Prinzip einstimmig zu, machte aber die Verwaltung besonders darauf aufmerksam, dass die Fertigstellung der L 127 (neu) auf jeden Fall vor der Umsetzung des Gewerbegebietes nach dem Bebauungsplan 329 sichergestellt sein muss.
- 09.06.2020 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität setzte die Beschlussvorlage aufgrund von weiterem Beratungsbedarf von der Tagesordnung ab und verschob die Beratung auf die nächste Sitzung.